

Das Landratsamt Freising informiert



Umladestation des Landkreises

Stand: August 2023

Beschreibung

Überlassungspflichtiger Abfall der Landkreisbürger (private Haushalte) sowie überlassungspflichtige Abfälle zur Beseitigung aus sonstigen Herkunftsbereichen (z.B. Gewerbe) in größeren Mengen, der nicht in der Mülltonne Platz hat, oder nicht am Wertstoffhof abgegeben werden kann, ist von den Landkreisbürgern (private Haushalte) oder den Gewerbetreibenden zur Umlade-Station des Landkreises, am Sitz der Fa. Wurzer, Am Kompostwerk 1, 85462 Eitting, anzuliefern. Die Anlieferung kann selbst, oder über eine Transportfirma erfolgen.

An der Umlade-Station werden die Abfälle gesichtet und auf die Daten des Abfallerzeugers eingewogen. Der Anlieferer erhält einen Wiegeschein. Daraus geht der Tag der Anlieferung, der Adressat sowie die Abfallart und -menge hervor. Dies ist die Grundlage für den späteren Abfallgebührenbescheid, der dem Abfallerzeuger durch die kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises im Nachgang zugeschickt wird.

Je nach Abfallart, wird der Abfall an der Umlade-Station vorsortiert, umgeladen und so aufbereitet, dass er entweder stofflich verwertet (recycelt), thermisch verwertet (mit Energie-Rückgewinnung verbrannt), oder umweltgerecht beseitigt (z.B. deponiert) werden kann. Die Abfälle werden von der Umlade-Station aus schließlich zu Verwertungsfirmen, zur Abfallverbrennungsanlage oder zur Deponie transportiert.

Ab 01.09.2023 gelten folgende neue Öffnungszeiten

- bei der Anlieferung von **Sperrabfällen** in größerer Menge, **sonstigen Abfällen** sowie **Altholz A IV (Außenbereichsholz)**
Mo. – Fr. 7:00 – 18:00 Uhr (Apr. bis Okt.)
Mo. – Fr. 7:00 – 17:00 Uhr (Nov. bis Mrz.)
Samstag: 8:00 – 13 Uhr
- Bei der Anlieferung von **Asbestzementabfällen** (z.B. Eternit) und **künstlichen Mineralfasern** (Dämmwolle) gelten nur folgende **Öffnungszeiten**
Mo.- Fr. 7:00 – 18:00 Uhr (Apr. bis Okt.)
Mo. – Fr. 7:00 – 17:00 Uhr (Nov. bis Mrz.)
Anlieferung ist hier **an Samstagen** leider **nicht möglich**

Achtung: Letzte Anlieferungsmöglichkeit für KMF und Eternit: 30 Minuten vor Schließung.



Welche Abfälle müssen zur Umladestation gebracht werden ?

Folgende Abfälle **müssen** zur **Umladestation** des Landkreises Freising gebracht werden (sog. andienungspflichtige Abfälle nach § 17 Kreislaufwirtschaftsgesetz): **Zu diesen Abfällen gehören z.B.:**

- Sperrmüll aus privaten Haushaltungen in größeren Mengen
- Altholz aus dem Außenbereich von Privathaushalten sowie sonstigem Bereich, soweit in haushaltsüblichen Mengen (bis 2 m³ lose Schüttung)
- Eternit aus Haushalten; aus gewerblichem Bereich jährliche Mengenbegrenzung!
- Mineralwolle aus Haushalten; aus gewerblichem Bereich jährliche Mengenbegrenzung!
- Gewerbliche Siedlungsabfälle zur Beseitigung, die nicht über die Müllabfuhr entsorgt werden können.

Achtung: Für gewerbliche Siedlungsabfälle sowie Bau- und Abbruchabfälle gelten ansonsten vorrangig die Pflichten der Abfallerzeuger und – besitzer nach der Gewerbeabfallverordnung.

Welche Gebühren fallen an ?

Die Gebühren richten sich nach der aktuellen Abfallgebührensatzung des Landkreises Freising. Die „Rechnungsstellung“ erfolgt über das Landratsamt (Gebührenbescheid).

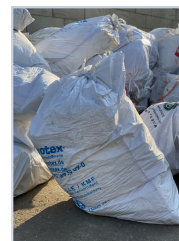
Die aktuellen Gebühren auf der Umlade-Station können abgerufen werden unter:

[Gebuehrensatzung 2019 Endfassung 08.08.18.pdf \(kreis-freising.de\)](#)

[Abfallgebuehrensatzung ab 1.10.23.pdf \(kreis-freising.de\)](#)

Was ist bei der Anlieferung von Mineralfasern (Glas-, Steinwolle etc.) zu beachten ?

Künstliche Mineralfasern (KMF), z.B. Glaswolle und Steinwolle, können nur über die Umladestation entsorgt werden. Die Anlieferung ist nur in speziellen sogenannten **KMF-Säcken** möglich. Die KMF-Säcke gibt es im Fachhandel bzw. bei Entsorgungsfirmen, z.B. bei der Fa. Wurzer oder der Fa. Steiger, Freisinger Str. 3 b, 85386 Eching. Ein Sack fasst dabei ca. 1 m³. Im gefüllten Zustand wiegt ein Sack etwa 40 kg – 50 kg.



Was ist bei der Anlieferung von Eternit zu beachten ?

Eternit und asbesthaltige Stoffe müssen zur Umladestation gebracht werden. Sie müssen **staubdicht** in **speziellen Säcken**, so genannten **Big Bags**, mit der **Aufschrift Asbest**, verpackt sein. Big Bags kann man u.a. bei der Fa. Wurzer und der Fa. Steiger kaufen. 1 m² Eternit wiegt etwa 15 kg.

Anmerkung: Eternitplatten haben verschiedene Längen. Vor dem Kauf des Sackes sollte man die Länge der Platten messen.

Big Bags:

- Big Bags klein 90 X 90 X 110 cm (Fassadenplatten)
- Big Bags groß 260 X 125 X 30 cm (Eternit)
- Big Bags groß 320 X 125 X 30 cm (Eternit)



Mengenbegrenzung für KMF und asbesthaltige Abfälle

Seit 01.01.20 gibt es eine Mengenbegrenzung für KMF (Steinwolle, Glaswolle etc.) und asbesthaltige Abfälle für Gewerbetreibende. Von KMF dürfen maximal 10 Tonnen pro Jahr und von asbesthaltigen Abfällen maximal 20 Tonnen pro Jahr angeliefert werden. Mehrmengen müssen über die GSB (Sonderabfallentsorgung Bayern in Baar-Ebenhausen, Tel.: 08453/91-0) entsorgt werden.

Was ist bei der Anlieferung von Außenbereichsholz zu beachten ?

Altholz aus dem Außenbereich gehört zu den „gefährlichen Abfällen“. Diese Holz-kategorie kann weder in den Holzcontainer am Wertstoffhof noch in die Mülltonne gegeben werden. Haushalte entsorgen dieses Holz über die Umladestation. Für andere Herkunftsbereiche ist die Entsorgung dieser Fraktion an der Umlade-Station auf eine haushaltsübliche Menge beschränkt (max. zwei Kubikmeter in loser Schüttung).

Fragen zur Abfallentsorgung werden Ihnen im Landratsamt gerne beantwortet unter:

☎ 0 81 61/600-417

E-Mail Abfallberatung@kreis-fs.de

SG 41 Landshuter Str. 31 85356 Freising